

ANMELDUNG

MAHLE



Ausfahrt 2016

Antholzer Tal und Friaul

von 26.05. bis 29.05.2016

Fahrerpreis: 325,- €

Beifahrerpreis: 285,- €

Teilnehmer

Fahrer:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geb. Datum: _____ Straße / Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mail: _____

Motorrad: _____ Kennzeichen: _____

Beifahrer:

Vorname: _____ Nachname: _____

Ich fahre alleine, und möchte mit Herr / Frau _____ ins Doppelzimmer.

Sofern Verfügbar, wünsche ich ein Einzelzimmer zum Aufpreis von 65,- €.

Mein Fahrstil:

Sport Tourensport Tourer Neueinsteiger

Ich habe die umseitigen Reisebedingungen gelesen und akzeptiert:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zur MAHLE-Ausfahrt 2016 an:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Mahle Zweiräder / Inh. Harald Mahle • Gottlieb-Daimler-Str. 9 • 88214 Ravensburg
Tel.: 0751-31034 • Fax: 0751-14647 • Mail: info@bmw-mahle.de

Reisebedingungen

(Stand 01.03.2016)

1. Anmeldung.

Die Anmeldung wird für die Firma Mahle Zweiräder, Inhaber Harald Mahle, Gottlieb-Daimler-Str. 9, 88214 Ravensburg –nachfolgend „Tour-Organisator“ genannt- erst verbindlich, wenn der Tour-Organisator dem/der Teilnehmer/in der Reise –nachfolgend „Teilnehmer“ genannt- diese in Form der Reisebestätigung schriftlich bestätigt.

2. Zahlung des Reisepreises.

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen des Tour-Organisators. Die Zahlung des Reisepreises ist nach Erhalt der Reisebestätigung, jedoch spätestens 30 Tage vor Reiseantritt auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

3. Leistungen.

Die in den Preisen des Tour-Organisators enthaltenen Leistungen sind der Tour-Ausschreibung (einzusehen unter www.bmw-mahle.de) zu entnehmen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung des Tour-Organisators. Kurzfristige Änderungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt laut Tour-Ausschreibung, die nach Anmeldung und Reisebestätigung notwendig werden und die nicht vom Tour-Organisator wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind als für den Teilnehmer zumutbar nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere bei notwendig werdender Änderung der Fahrstrecke. Der Teilnehmer sollte bedenken, dass das Reisen mit dem Motorrad eine Reiseform ist, die von ihm mehr an Mitwirkung verlangt als eine übliche Pauschalreise. Auch ist vieles nicht vorhersehbar und vorplanbar. Der Veranstalter rechnet daher mit dem Verständnis des Teilnehmers bei etwa notwendigen Änderungen.

4. Hotel und Unterkunft.

Das Hotel des Tour-Organisators ist landestypisch und verfügt über einen guten Standard. Der Teilnehmer sollte bitte beachten, dass in manchen Ländern der Standard der Hotels, des Service und der Mahlzeiten zwangsläufig etwas einfacher sein kann.

5. Rücktritt von der Reise.

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Teilnehmer zurück, so werden statt des Reisepreises folgende Stornogebühren berechnet:

- 15 % des Reisepreises bei Rücktritt bis 28 Tage vor Beginn der Reise
- 30 % des Reisepreises bei Rücktritt vom 27. bis 15. Tag vor Beginn der Reise
- 50 % des Reisepreises bei Rücktritt vom 14. bis 7. Tag vor Beginn der Reise
- 100 % des Reisepreises bei Rücktritt vom 6. bis 1. Tag vor Beginn der Reise oder bei Nichterscheinen

Sollte es dem Teilnehmer aber gelingen, den durch den Rücktritt freierwerdenden Platz anderweitig zu besetzen, berechnet der Tour-Organisator keine Stornogebühren!

Falls der Tour-Organisator vor Antritt der Reise diese aus Gründen absagen muss, die außerhalb seiner Einwirkung liegen (höhere Gewalt, Streiks, terroristische Anschläge, Unfälle, Erkrankung des Reiseleiters, Katastrophen o.ä.), erfolgt die volle Rückerstattung der vom Teilnehmer bereits bezahlten Beträge. Der Tour-Organisator behält sich vor, die Reise abzusagen, wenn nicht mindestens 15 Personen teilnehmen. In diesem Fall informiert der Tour-Organisator den Teilnehmer umgehend und erstattet voll die von ihm geleisteten Beträge. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Sollte der Reiseleiter während der Reise erkranken oder einen Unfall erleiden, der ihm das Weiterfahren nicht ermöglicht, wird - soweit kein Ersatzreiseleiter einspringen kann - die Tour abgebrochen. Dies gilt auch, wenn eine Weiterführung der Tour eine Gefährdung an Leib und Seele für einzelne Teilnehmer darstellt. Der Teilnehmer erhält für die noch ausstehenden Reisetage den Reisepreis anteilig rückvergütet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6. Haftung.

Der Tour-Organisator haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns, für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit. Die Haftung des Tour-Organisator ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung des Tour-Organisators ist in jedem Fall, gleich aus welchem Grund, auf die Höhe des 3fachen Reisepreises beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers vom Tour-Organisator weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
2. soweit der Tour-Organisator für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

7. Eigene Verantwortung des Teilnehmers.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer folgender Erklärung ausdrücklich zu:

- **Der Teilnehmer ist grundsätzlich für die Verkehrstauglichkeit seines Fahrzeuges und für die körperliche Tauglichkeit während der Reise selbst verantwortlich.**
- **Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko und haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die er Mitreisenden oder anderen Verkehrsteilnehmern zufügt.**
- **Für das Fehlverhalten einzelner Teilnehmer kann der Tour-Organisator nicht haftbar gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer dem Reiseleiter folgt.**
- **Für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.**
- **Der Teilnehmer verpflichtet sich die allgemeinen Verhaltensregeln zum Fahren in einer Gruppe einzuhalten.**
- **Jeder Teilnehmer hat seine Fahrweise dem Grundsatz eigener Sicherheit anzupassen.**
- **Für das Tragen von motorradgerechter Schutzkleidung (Helm, Motorradanzug, Handschuhe, Motorradstiefel. Etc..) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.**

8. Sonstiges.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge; vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Gerichtsstand für Klagen gegen den Tour-Organisator ist Ravensburg. Soweit nicht durch die vorstehenden Bedingungen alle Umstände geregelt werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Alle früher veröffentlichten Reisebedingungen werden durch die vorliegende ersetzt und verlieren damit ihre Rechtswirksamkeit.

Tour-Organisator:	Mahle Zweiräder Inhaber Harald Mahle Gottlieb-Daimler-Str. 9 88214 Ravensburg	Tel.: +49 (0)751 / 31034 Fax: +49 (0)751 / 14647 Mail: info@bmw-mahle.de Web: www.bmw-mahle.de
Bankverbindung:	Südwestbank AG IBAN: DE36 6009 0700 0622 4170 02 BIC: SWBDESS	